

## *Tarifordnung Zürcher Wohn- und Arbeitskoordinations AG*

### **1. Pensionspreis**

Der Pensionspreis beträgt Fr. 4500.-- pro Monat und beinhaltet folgende Leistungen:

- Betreuung bei der Alltagsbewältigung und bei der Arbeitsintegration
- Betreutes Wohnen (u.a. kontrollierte Medikamentenabgabe, Aufbau Tagesstruktur sofern nicht extern vorhanden, Hilfe bei der Wäschebeschaffung, Hilfestellung bei Freizeitgestaltung etc.).
- Essensgeld bei Klienten/innen, denen im Rahmen des Betreuungsangebotes ermöglicht wird, selber zu kochen.

Inbegriffen sind die Nebenkosten für Strom und Heizung.

**Nicht** inbegriffen sind private Fernseh- und Rundfunkgebühren. Sie sind direkt bei der Billag zu bezahlen. Für einen Internetanschluss muss grundsätzlich selbst gesorgt werden.

**Nicht** inbegriffen sind die Kosten für Haftpflicht- und sonstige Versicherungen, Taschengeld, Geld für persönliche Anschaffungen und ähnliches.

Die Pauschale beinhaltet 7 x Vollpension pro Woche. Die Monatspauschale wird geschuldet jeweils am 10. des laufenden Monats und gilt vom Ein- bis zum Austrittsdatum. Für Abrechnungszeiträume unter 30 Tage berechnen wir Fr. 150. —Tag.

Die Pauschale wird monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Gerät der/die Klient/in mit der Zahlung in Verzug, so ist die Zürcher Wohn- und Arbeitskoordinations AG berechtigt, nach der 2. Mahnung den Aufenthaltsvertrag fristlos zu kündigen.

### **2. Rückvergütungen bei Verpflegung**

Für Mittag- oder Abendessen, welches ein Bewohner aus beruflichen Gründen auswärts einnehmen muss, wird ein Lunchpaket gerichtet. Eine Rückzahlung von Beträgen bei externer Verpflegung ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

### **3. Rückvergütungen bei Abwesenheit**

Bei einem Spital/Klinikaufenthalt oder einem Aufenthalt in einer ähnlichen Institution werden Fr. 30.-- pro Nacht (24 volle Stunden) rückerstattet.

### **4. Abrechnung**

Alle eventuell anfallenden zusätzlichen Kosten und/oder Rückvergütungen werden zusammen mit der Monatspauschale auf der jeweiligen Rechnung aufgeführt und verrechnet.

### **5. Schlüssel**

Bei Verlust kostet ein Ersatzschlüssel Fr. 50. —. bzw. bei elektronischen Schlüsseln (Batch) Fr. 25.--. Die Leitung behält sich vor, bei Verlust allenfalls die Änderung der Schließanlage auf Kosten des/der Klienten/in anzuordnen.

### **6. Begleitungen**

Begleitungen in kleinerem Rahmen sind in der Pauschale inbegriffen. Als Richtwert gilt 2 Stunden pro Monat/Klient. Bei darüber hinaus gehenden Begleitungen behält sich die ZWAK vor, die übersteigende Zeit mit Fr. 49.--/Std. in Rechnung zu stellen.

### **7. Probezeit**

Ab Eintrittsdatum gilt eine Probezeit von einem Monat. Bei kritischem Verlauf der Probezeit wird an einem Standortgespräch über eine Verlängerung der Probezeit oder über die Beendigung des Aufenthalts entschieden.